

# 1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Die STS Group verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 trotz der weltweit weiterhin bestehenden gesellschaftlichen, geopolitischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Nachdem die das Vorjahr prägende Integration in die Adler Pelzer Group erfolgreich abgeschlossen werden konnte, konzentrierte sich die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Jahr 2023 insbesondere auf die langfristige und nachhaltige Ausrichtung der STS Group.

## Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen Fragen der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Neben der strategischen Ausrichtung waren im Geschäftsjahr 2023 die Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats stark auf die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet.

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden.

Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden.

In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen.

Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

### Sitzungen und Schwerpunktthemen der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt vier Sitzungen beraten, die als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten. Der Aufsichtsrat kam seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen im Rahmen schriftlicher Umlaufbeschlüsse nach.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme der Aufsichtsräte an den Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen in individualisierter Form offengelegt:

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder

	virtuell/ Telefon	Umlauf	Teilnahme in %	virtuell/ Telefon	Umlauf	Teilnahme in %
Paolo Scudieri Aufsichtsratsvorsitzender	4	3	100	-	1	100
Pietro Lardini stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	4	3	100	-	1	100
Pietro Gaeta	4	3	100	-	1	100

Der Vorstand hat an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig hat der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand getagt.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Risikomanagement und Compliance, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Neben der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der strategischen Unternehmensplanung der STS Group. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, mögliche Zukäufe und Kooperationen sowie künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet.

Ein weiterer Beratungsschwerpunkt des Aufsichtsrates lag auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin auf der konsequenten Hebung von Synergieeffekten an den internationalen Standorten der STS Group AG in Verbindung mit der Adler Pelzer Group. Als Ergebnis dieser Aktivitäten wurde auch die Verbesserung der Kostenstrukturen an den Standorten diskutiert, geprüft und hinterfragt.

Der Aufsichtsrat setzte sich ferner intensiv mit der Entwicklung des Marktes in China auseinander. Die Abkehr der chinesischen Regierung von der Null-COVID-Politik zum Jahresende 2022 wirkte sich im Geschäftsjahr 2023 wirtschaftlich sehr positiv auf den Standort und das Segment China aus.

Unterjährig ließ sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Baufortschritt des neuen Werkes in den USA berichten. Zum Ende des Jahres konnten das Werk fertiggestellt und bereits 90 % der Maschinen in Betrieb genommen werden.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seinen Sitzungen stets auch mit der Sicherung der Liquidität der STS Group im Zuge der erforderlichen strategischen Maßnahmen auseinander und überwachte den Finanz-, Ertrags- und Liquiditäts-Forecast der Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften.

Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte zudem die vom Vorstand vorgelegte Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Mittelfristplanung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

## **Bericht der Arbeit im Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hat primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sind aufgrund der Größe des Gremiums in Personalunion besetzt. Im Sinne guter Corporate Governance ist der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich auch Prüfungsausschussvorsitzender.

Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht.

## **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der STS Group AG ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2023 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten.

Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren am 21. Februar 2023 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung ist auch die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der STS Group AG zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Interessenkonflikte von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2023 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Mandatierung des Abschlussprüfers von seiner Unabhängigkeit überzeugt.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der unter Beachtung der Vorgaben nach § 289a HGB und § 315a HGB aufgestellt und mit dem Konzernlagebericht der STS Group zusammengefasst ist.

Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht der STS Group und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS) in geeigneter Form getroffen hat und dass die Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 27.03.2024 teil.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, der Vergütungsbericht, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 27.03.2024 zur Freigabe vor.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und der STS Group sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Vergütungsberichtes. Auch die Beratung und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichtes nach § 315b Abs. 1 HGB waren Gegenstand dieser Sitzung.

Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023, des zusammenfassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Vergütungsberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung vom 27.03.2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STS Group AG sowie den Konzernabschluss der STS Group für das Geschäftsjahr 2023 mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2023 ist damit festgestellt (§172 Satz 1 AktG).

## Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27.03.2024 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor seiner bilanzfeststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Abhängigkeitsbericht der STS Group AG.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die im vergangenen Jahr eingeleiteten Effizienzmaßnahmen führten zu einer gestiegenen Profitabilität innerhalb der STS Group. Somit wurde auch im Geschäftsjahr 2023 die Hebung von Synergien zwischen der STS Group und Adler Pelzer Group weiter vorangetrieben. Dies bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Kostenstrukturen innerhalb des Konzerns.

Darüber hinaus können Marktchancen in diesem Firmenverbund proaktiv gestaltet werden. Die weitere Expansion und der Ausbau in Europa und China, vor allem aber des Nordamerika-Geschäfts, standen für die STS Group auch im Jahr 2023 weiterhin im Fokus. Insofern freuen wir uns insbesondere, dass unser neuer Produktionsstandort in den USA im Dezember 2023 fertiggestellt und bereits 90 % der Maschinen in Betrieb genommen werden konnten.

Unsicherheiten aus geopolitischen Unruhen sowie globale wirtschaftliche Unwägbarkeiten sind auch nach der Abkehr der chinesischen Regierung von der Null-COVID-Politik zum Ende des Vorjahres zur neuen Normalität geworden, die in den operativen Alltag von Vorstand und Aufsichtsrat integriert ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2023 geleistete Arbeit aus.

Hagen, 27. März 2024

Für den Aufsichtsrat  
Paolo Scudieri  
Vorsitzender des Aufsichtsrats